

zum Themenkomplex "Ehrenamt"

THÜR. LANDTAG POST
08.09.2020 09:27

20875/2020

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Erfurt, 07.09.2020

Hier: Stellungnahme des Thüringer Hospiz- und Palliativverband e.V. (THPV) im
Anhörungsverfahren zum Gesetzesentwurf im Themenkomplex „Ehrenamt“
(Drucksache 7/27 und 7/48)

Der Thüringer Hospiz- und Palliativverband nimmt Stellung zu den Fragen aus dem o.g.
Anhörungsverfahren und orientiert sich hierbei an den 3 Fragen aus der Einladung zur
Anhörung:

**1. Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem
konkreten Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten? Wenn ja, inwiefern?**

Der THPV begrüßt den Gesetzesentwurf ausdrücklich. Sowohl für das Ehrenamt im Freistaat
allgemein, als auch für das Ehrenamt im ambulanten und stationären Hospiz.

Die Basis der Hospizbewegung ist das Ehrenamt. Das gilt sowohl für die ambulante als auch
für die stationäre Hospizarbeit. In Thüringen engagieren sich derzeit ca. 1.350 Frauen und
Männer in der Sterbe- und Trauerbegleitung. Darüber hinaus unterstützen diese
Freiwilligen kontinuierlich die 31 ambulanten Hospizdienste und die Arbeit der inzwischen 9
im Betrieb befindlichen stationären Hospize auch in vielerlei anderen Bereichen des
Alltages der Arbeit mit den schwerkranken und sterbenden Menschen und deren Familien.
Sie alle bilden eine unverzichtbare Säule der Hospizarbeit!

Die Ehrenamtsförderung als Staatsziel kann insbesondere auch den zunehmenden Bedarf
an Hilfen und Aufklärung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer wirksam unterstützen.
Wir nehmen seit Jahren die dynamische Entwicklung der Hospizangebote und darin
besonders auch das Wachsen der Hilfen in der Trauerbegleitung wahr. Dabei sind die
deutlich steigenden Zahlen der Einzeltrauerbegleitungen, die Trauergruppenarbeit, und die
zahlreich entstandenen, ehrenamtlich betreuten, Trauercafés zu nennen. Ebenso auch das
zunehmende Interesse an Informationen, dem die ambulanten Hospizdienste und damit die
dort tätigen Ehrenamtlichen, mit Öffentlichkeits- und Bildungs- und Projektarbeit in ganz
Thüringen begegnen.

Bei all dem geht es aus der Sicht des THPV sehr wohl auch um die monetäre Förderung des
Ehrenamtes. Jedoch nicht nur, es geht auch um die Wertschätzung und Anerkennung durch
die Politik und Gesellschaft. Die derzeitige Landesregierung hat die, in Thüringen bereits
bestehende, Förderung des Ehrenamts in der Hospizarbeit wirksam ausgebaut und konkret
in den Blick genommen.

Wir wünschen uns, dass dies weiterhin so fortgeführt wird und sehen in der Aufnahme der Ehrenamtsförderung als Staatsziel einen wichtigen Schritt für die Weiterentwicklung des Bestehenden.

2. Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels eine Verbesserung oder sind aus Ihrer Sicht (auch) andere Maßnahmen notwendig/sinnvoll?

Der THPV sieht in dem Vorhaben, die Ehrenamtsförderung als Staatsziel aufzunehmen, eine Verbesserung der Situation des Ehrenamts. Er sieht es besonders in der gesteigerten Aufmerksamkeit, die das Ehrenamt damit bekommt. In dieser Aufmerksamkeit kommt auch die konkrete Definition des Ehrenamts und seinen Aufgaben möglicherweise mehr in den Blick der Öffentlichkeit. Ehrenamt ist Ehrenamt und sollte darin gestärkt werden. Dazu gehören aus unserer Sicht auch die Sorgfalt und Verantwortung im Umgang damit. Missbrauch des Ehrenamts soll gesehen und möglichst verhindert werden. Missbrauch entsteht dann, wenn hauptamtliche Aufgaben dem ehrenamtlich Tätigen überlassen werden. Die Gefahren einer solchen Entwicklung sollte in der Umsetzung der Förderung des Ehrenamts als Staatsziel mit bedacht werden.

Darüber hinaus erscheint es uns zwingend notwendig, über den Erhalt des Ehrenamts mit Blick auf die Jugend nachzudenken. Wie erschließen wir das Thema auch für die nächsten Generationen? Die derzeitigen Entwicklungen in unsere Gesellschaft lassen die Annahme zu, dass es neue Selbstverständlichkeiten braucht um sich am Gemeinwohl zu beteiligen. Aus Sicht des THPV kann es sehr sinnvoll sein, die Verankerung der Ehrenamtsgedankens auch in der Bildungsarbeit zu befördern.

3. Welche Dimensionen muss ein Staatsziel Ehrenamtsförderung im Rahmen einer Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierungen dem gerecht.

Das Ehrenamt ist fragil und bedarf des Schutzes. Dies sollte aus der Formulierung der Landesverfassung deutlich werden. Wenn die Politik den Entschluss umsetzt, die Förderung und den Schutz des Ehrenamtes als Staatsziel einzuführen, sollte auch sehr genau der Umgang mit dieser Aufmerksamkeit für das Ehrenamt beschrieben sein um Missverständnis und Missbrauch zu verhindern.

Wünschenswert ist eine langfristig und in sich wertvolle Unterstützung des Ehrenamts in allen Bereichen seines Wirkens, insbesondere mit Blick auf die folgenden Generationen!

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung!

Im Namen des Vorstandes des THPV

Geschäftsführung THPV